

## **Allgemeinen Geschäftsbedingungen „dein kreativregal“**

### **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma „dein kreativregal“ gelten für alle Verträge, die zwischen der Firma „dein kreativregal“ als Vermieter und einem Mieter einer Verkaufsfläche abgeschlossen werden. Die nachfolgenden Bedingungen regeln das Geschäftsverhältnis zwischen Vermieter und Mieter.

Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Mieters widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

### **2. Allgemeines/Vertragsschluss**

Die abgeschlossenen Mietverträge zwischen dem Vermieter und den Mietern kommen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

Sie gelten auch für alle zukünftigen Vertragsabschlüsse, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.

### **3. Vertragsgegenstand/ Nutzung des Mietobjektes**

Mit Mietvertragsabschluss wird der Mieter berechtigt, die im Mietvertrag näher bezeichnete Verkaufsfläche zu Verkaufszwecken für die vertraglich vereinbarte Mietdauer zu nutzen.

Für die vom Mieter eingebrachten Waren besteht kein Versicherungsschutz seitens des Vermieters.

Der Abschluss etwaiger Versicherungen obliegt dem Mieter.

Der Mieter hat die Verkaufsfläche pfleglich zu behandeln sowie sauber und frei von Abfällen zu halten. Bei der Benutzung der Verkaufsfläche hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass keine Beeinträchtigungen des Mietobjektes des Vermieters, des Gebäudes oder Dritter auftreten können.

Der Mieter hat bei Übernahme der Verkaufsfläche diese auf Schäden und Verunreinigungen zu kontrollieren und diese unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

Unterbleibt eine solche Anzeige, gilt dies als Übernahme der Verkaufsfläche in mangelfreiem Zustand.

Dem Mieter ist es nicht gestattet, elektrische Geräte in dem Mietobjekt anzuschließen oder zu betreiben und Anbohrungen oder sonstige Veränderungen an dem Mietobjekt vorzunehmen.

Dem Mieter ist es nicht gestattet, die nachfolgend aufgeführten Güter einzubringen:

giftige, brennbare, gefährliche und verderbliche Stoffe, Nahrungsmittel, verderbliche Waren, Lebewesen, gleich welcher Art, lebende oder wachstumsfähige Stoffe, Flüssigkeiten, Gase, Farben, Sprengstoffe, Munition, Chemikalien, radioaktive Stoffe, biologische Kampfstoffe, Giftmüll, Asbest oder sonstige potentiell gefährliche Materialien, Organe von Menschen oder Tieren, Bargeld, Wertpapiere oder unrechtmäßig erworbene Gegenstände oder sonstige Materialien, die durch mögliche Emissionen Dritte beeinträchtigen können.

Der Mieter verpflichtet sich, in den Verkaufsräumen des Vermieters alles zu unterlassen, das geeignet ist, Dritte zu stören oder zu beeinträchtigen.

Dem Mieter ist es untersagt, Sachen außerhalb der Mietfläche abzustellen. Der Vermieter ist bei einem solchen Verstoß berechtigt, außerhalb der vom Mieter angemieteten Verkaufsfläche abgestellte Sachen sofort und ohne weitere Aufforderung auf Kosten des Mieters zu entfernen.

### **4. Anschrift**

Bei Abschluss des Mietvertrages ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter eine zustellungsfähige Anschrift zu nennen, die auch bei Abwesenheit des Mieters gilt.

Er hat - insbesondere bei Abwesenheit - die jederzeitige Erreichbarkeit sicher zu stellen, wenigstens per E-Mail oder Telefon.

Der Mieter ist darüber hinaus verpflichtet, dem Vermieter jede Änderung seiner Postanschrift, E-Mailadresse bzw. seines Wohnsitzes unverzüglich mitzuteilen.

Bei Verletzung vorgenannter Pflichten hat der Mieter dem Vermieter diejenigen Kosten zu ersetzen, die ihm durch gescheiterte Zustellungsversuche entstehen.

## **5. Untervermietung**

Der Mieter ist zur Untervermietung grundsätzlich nicht berechtigt.

Will der Mieter die Mietsache untervermieten, hat er stets die vorhergehende schriftliche Zustimmung des Vermieters einzuholen.

Ein Anspruch des Mieters auf Zustimmung zur Untervermietung besteht nicht.

Eine unentgeltliche Überlassung des Mietobjektes an Dritte ist ebenfalls nicht gestattet.

## **6. Haftung**

Der Vermieter hat keinerlei Aufsichtsverpflichtungen gegenüber dem Mieter und wird von lediglicher Haftung für etwaige daraus entstehende Schäden frei gestellt.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die eingebrachten Waren, insbesondere nicht gegen Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden oder Vandalismus.

## **7. Tot des Mieters**

Durch den Tod des Mieters wird das Vertragsverhältnis nicht beendet; vielmehr gehen die Rechten und Pflichten des Mieters auf dessen Erben bzw. Rechtsnachfolger über.

## **8. Mängelanzeigepflicht**

Zeigt sich während der Dauer des Mietverhältnisses an dem Objekt ein Mangel, hat der Mieter den Vermieter unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Unterlässt der Mieter schuldhaft die rechtzeitige Mitteilung, ist er zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Soweit der Vermieter durch die unterlassene Mitteilung gehindert war, Abhilfe zu schaffen, ist der Mieter nicht berechtigt, Minderungsansprüche geltend zu machen.

## **9. Aufrechnung und Zurückbehaltung**

Der Mieter kann gegenüber den Forderungen des Vermieters nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Ein Recht zur Aufrechnung oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes aus anderen Schuldverhältnissen ist ausgeschlossen.

## **10. Sonstige Bestimmungen**

Ist der Mieter eine juristische Person, übernimmt das für diese Person handelnde Organ gesamtschuldnerisch neben der juristischen Person die persönliche Haftung für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen des Mieters.

Weitere Regelungen oder Vereinbarungen bezüglich des Mietverhältnisses bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Sollten einzelne in diesen AGB getroffenen Regelungen unwirksam sein, berührt dies die übrigen Regelungen grundsätzlich nicht. Anstelle der wirksamen Regelungen treten die gesetzlichen Regelungen.

Soweit nicht vorhanden, verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Regelungen durch wirksame Bestimmungen, die dem wirtschaftlichen Sinne dieser Vereinbarung am ehesten entsprechen, zu ersetzen.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das für den Geschäftssitz des Vermieters zuständige Gericht.

Diese AGB können jederzeit geändert werden.

Über die Änderung wird der Mieter dann unverzüglich informiert.